Ruhmannsfelden, den 1. April 1927.

Katholische Kirchenverwaltung Ruhmannsfelden.

An

die Regierung von Niederbayern

in

LANDSHUT.

Betreff:

Neubesetzung der Chorregenten= stelle.

./.3 Beilagen.

Chorregent Max Rauscher von
Ruhmannsfelden hat bei der Regier=
ung sowohl als beim Bischöflichen
Ordinariate Regensburg Beschwerde
erhoben gegen die Kirchenverwaltung
wegen zu geringer Besoldung für
seine Leistungen auf dem Kirchen=
chore. (Beilage 1) Nebenbei be=
merkt betrug die Entlohnung im
Jahre 1926 c² 1400 M bei durch=
schnittlich 5 stündiger Arbeits=
leistung in der Woche, die wider=
rechtlichen Überforderungen nicht
mit eingerechnet.

Die Entscheidung der kirch=
lichen Oberbehörde, wonach kein an=
derer Ausweg sich finden lasse,
als den Dienstvertrag zu lösen
liegt bei. (Beilage 2)

Aus diesem Grunde und noch anderen Gründen, wie aus der Protokollabschrift des Kirchenverwaltungsbeschlusses ersichtlich ist, hat die Kirchenverwaltung den
Dienstvertrag mit Rauscher ab 1.

Januar 1927 gekündigt, ihm aber noch die Möglichkeit geboten, ab

- 1.April 1927 einen neuen Dienstvertrag einzugehen unter folgenden Bedingungen:
 - 1.) In der Kirchenverwaltungssitzung Abbitte zu leisten.
 - 2.) einen new entworfenen Dienstvertrag einzugehen.
 (Beilage 3)

Rauscher wurde zur Sitzung frühzeitig geladen und ist zu derselben rechtzeitig erschienen. Er weigerte sich trotz dreimaliger Anfrage Abbitte zu leisten. Zudem war sein Besoungeziemend nehmen V. daß dies allein schon hinreichend gewesen wäre, keinen neuen Vertrag mehr mit ihm abzuschließen. Die Angelegenheit war hiemit für die Kirchenverwaltung erledigt, Rauscher entlassen. Die Kirchenverwaltung könnte auch mit Rauscher nie mehr sich einigen. Sie weiß sich gedeckt durch die ganze Kirchengemeinde.

Die Kirchenverwaltung stellt nunmehr an die hohe Regierung von Niederbayern die ergebenste und dringende Bitte: ,, Es wolle gütigst genehmigt werden, daß die Chorregentenstelle in Ruhmannsfelden bis auf weiteres von einem Lehrer übernommen werden dürfe."

Jn Betracht könnte nur Hauptlehrer Högn kommen, der allein die zut Übernahme des Kirchenchores notwendigen musikalischen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt und vor Rauscher schon 3 Jahre den Kirchenchor zur größten Zufriedenheit der ganzen Kirchengemeinde versehen hat.

Der unterzeichnete Vorstand erklärt sich bereit, bei dienstlicher Jnanspruchnahme des Herrn Hauptlehrer Högn während der Schulzeit dieselbe mit Religionsunterricht aus= zufüllen. Bei levit. Leichen, die äußerst selten sind -schon volle 8 Monate war keine mehr- würde der Ausfall der Stunden durch gewissenhafte Nachholung derselben wieder hereingebracht werden.

Die politische Gemeinde Ruhmannsfelden sowohl, als auch die größtenteil hier eingepfarrte Gemeinde Zachenberg schließt

sich der Bitte der Kirchenverwaltung an; erstere verspricht sobald die Verhältnisse es gestatten eine Wohnung bereit zu stellen und es so zu ermöglichen, einen pensionierten Lehrer als Chorregent anzustellen. Andere Chorregenten könnten angesichts der mißlichen finanziellen Lage der Kirche wie auch der Kirchengemeinde nicht in Frage kommen.

Die Kirchenverwaltung wie auch die beteiligten Gemeinder räte sehen mit vollem Vertrauen der wohlwollenden Gewährung ihrer vorgetragenen Bitte entgegen.

Der Kirchenverwaltungsvorstand: